

Anlage Nachtrag zum Bedarfs- und Entwicklungsplan vom 31.07.2023

14.3 Investitionsbedarf Fahrzeuge

Durch das geänderte Fahrzeugkonzept im Nachtrag zum Bedarfs- und Entwicklungsplan vom 31.07.2023 ergeben sich Änderungen im Investitionsbedarf der Fahrzeuge.

1. Anstelle der für 2023 geplanten Beschaffung eines MLF für die Wehr Dorfweil im Jahr 2023 soll ein LF10 beschafft werden. Gründe wurden im Nachtrag zum BEP aufgeführt.
2. Daraus ergibt sich auch eine Änderung des im Jahr 2026 zur Beschaffung anstehende LF10 als Ersatz für das bestehende TSF-W. Dieses war perspektivisch für den Standort Schmitten Nord angedacht und wird unter Punkt 1 vorgezogen. An dieser Stelle würde dann das MLF für den Standort Nord beschafft werden.
3. Durch die Umstellung des Fahrzeugs des OT Hunoldstal nach Schmitten, kann die Ersatzbeschaffung auf das Jahr 2027 verschoben werden.
4. Das LF8/6 der Wehr Oberreifenberg wird aufgrund des Alters auf das Jahr 2024 vorgezogen.

14.3 Fahrzeuge

Die vorgenannten Feuerwehrfahrzeuge sollen nach aktuellem Erlass des H.d.M.I.u.S. nach 25 Jahren ersatzbeschafft werden. Für eine Ersatzbeschaffung ist in der Regel eine Vorlaufzeit um 1,5 – 2 Jahren nötig (Zuwendungsverfahren, Ausschreibung, Vergabe, Fertigung, Lieferung). Demzufolge sollten die ersten Maßnahmen bereits nach 23 Jahren Nutzungsdauer eingeleitet werden, damit kein Beschaffungstau entsteht. Das Fahrzeugbeschaffungskonzept, gestützt auf die gemeindliche Risikobewertung, ist in Zeitzellen der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Fahrzeuge	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Gesamt Schmitten					150.000 € ¹	120.000 €		70.000 € ¹		
Arnoldshain							120.000 € ¹			
Brombach				180.000 €						
Dorfweil	250.000 €									
Hunoldstal										
Niederreifenberg									100.000 €	
Oberreifenberg		180.000 €								
Schmitten					180.000 €					
Seelenberg										
Treisberg										
Fahrzeugtyp	LF10	MLF		MLF	GW-L / MLF	ELW	TLF	Kdow	VRW	
Kosten	250.000,00 €	180.000,00 €	0,00 €	180.000,00 €	330.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	70.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €

¹ Gebrauchtfahrzeug

Anschaffungskosten sind nach aktuellem Stand 2022 rein Netto ohne Mehrwertsteuer.

Etwaige Preissteigerungen durch Inflation und Erhöhung der Rohstoffpreise von ca. 7 % pro Jahr sind ebenfalls zu berücksichtigen.